



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit  
N I 1  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn

Per E-Mail: [NI1@bmu.bund.de](mailto:NI1@bmu.bund.de)

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: [REDACTED]  
Durchwahl: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 21. Oktober 2020

## **Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität**

Beteiligung der Länder und Verbände

Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2020, N I 1 - 7008/007

Hier: Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Länder, die wir gerne wahrnehmen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Gründung eines nationalen Monitoringzentrums. Hierdurch kann die Möglichkeit geschaffen werden, dass die zahlreichen unterschiedlichen Akteure des Bundes, der Länder, der Wissenschaft und Forschung, der Fachgesellschaften, der Verbände und des Ehrenamts stärker miteinander vernetzt werden und die gemeinsame Aufgabe, dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken, durch eine bessere Kommunikation und Datenverfügbarkeit unterstützt werden kann. Dies gilt besonders hinsichtlich großräumig wirkender Einflüsse wie etwa dem Klimawandel.



Es besteht dazu ein großer Mehrwert, wenn die Daten der wissenschaftlichen Forschung der Öffentlichkeit und somit auch den Bundesländern zur Verfügung stehen werden.

Im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bestehen zu einigen der im Konzeptentwurf des BMU genannten Punkte bereits Erfahrungen. So wurden z. B. im Rahmen des Projektes „Management Biodiversitätsdaten“ umfassend die Möglichkeiten der digitalen Datenerfassung, -haltung und -bereitstellung genutzt und weiterentwickelt (vgl. B III). Dies beinhaltete u. a. die Entwicklung einer speziellen Erfassungssoftware für die Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK), die in einem nächsten Schritt auch für die Nutzung durch Dritte geöffnet werden soll sowie die Implementierung und Weiterentwicklung von MultiBaseCS, mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit der Bundesländer und die Vernetzung aller vorliegenden Daten über CADENZA. Es wird empfohlen, bei der weiteren Planung die Erfahrungen der Länder mit MultiBaseCS zu berücksichtigen.

Zentraler Baustein der Entwicklungen war der Aufbau und die Pflege einer einheitlichen Verwaltung von fachlichen Referenzen und die Standardisierung der Datenstrukturen und -formate. Darüber hinaus bestehen Erfahrungen hinsichtlich der Einbindung von hessischen Citizen Science – Projekten (<https://www.hlnug.de/?id=12168>) in das Biodiversitätsmonitoring wie z.B. das Feuersalamander- und Hirschkäfer-Meldenetz sowie zur Gottesanbeterin (vgl. B V 2). Auch wirkt das HLNUG mit im Projekt zur Qualifizierung und Zertifizierung von Artenkennerinnen und Artenkennern des BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten im Natur- und Umweltschutz) (<https://www.banu-akademien.de/content/ueber-banu/>) (vgl. B V 3).

Das HLNUG ist gerne bereit, diese Erfahrungen einzubringen und die Ziele und Aufgaben des nationalen Monitoringzentrums für Biodiversität zu unterstützen.

Einige Aspekte sind hierbei allerdings dringend zu berücksichtigen. So vermittelt der Konzeptentwurf des BMU an vielen Stellen den Eindruck, dass auf die beteiligten Institutionen ein sehr hoher Abstimmungs- und Arbeitsaufwand zukommen könnte (Harmonisierung von Datengrundlagen und Monitoring-Methoden, ohne dabei jedoch die Vergleichbarkeit und Datenqualität bestehender Langzeit-Datenreihen zu verringern; Schließen von „Lücken“ im Monitoring, die durch das Zentrum identifiziert werden sollen). Dies birgt darüber hinaus die Gefahr, dass sich letztlich nicht alle Akteure auf gemeinsame Standards werden einigen können.

Zusätzlich sollte beachtet werden, dass der Aufbau eines redundanten Datenbestands bzw. parallele Datenabgabestrukturen vermieden werden sollte.

D.h. es sollte verhindert werden, dass die Daten der einzelnen Akteure prioritär direkt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gesendet werden, ohne dass die einzelnen Bundesländer davon Kenntnis haben, die Daten nicht erhalten und damit auch nicht verwenden können.

Die Kernaufgabe des nationalen Monitoringzentrums wird vielmehr darin gesehen, die Vereinheitlichung und Standardisierung von Referenzen und Datenformaten zur Erfassung und Verwaltung von Biodiversitätsdaten auf nationaler Ebene voranzutreiben (u.a. Bundesweite Artenreferenzen, Standarddatenformate). Dieser Punkt sollte in der weiteren Planung detaillierter beschrieben werden.

Darüber hinaus sollte bei der weiteren Erarbeitung des Konzeptes detaillierter herausgearbeitet werden, welchen Arbeitskapazitäten auf die Länder zukommt.

Aus haushalterischer Sicht sind folgende Aspekte noch hinzuzufügen:

Aus dem Konzeptentwurf ist lediglich konkret zu lesen, dass die sich aus dem Grobkonzept ergebenden Bedarfe im Bereich des Bundes finanziell und stellenmäßig nach Maßgabe der in den jeweiligen Einzelplänen jeweils bewilligten Haushaltsmittel finanziert werden. Darüber hinaus soll eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden, nach der sich der Bund mit 50% an den Monitoringkosten beteiligen will. Die verbleibenden 50% entfallen auf die Bundesländer. Nach welchem Schlüssel diese Mittel aufgeteilt werden, ist nicht erkennbar. Ebenso wenig ist nicht erkennbar, von welchen Summen hier gesprochen wird bzw. welche finanziellen Belastungen (Stellen und Mittel) auf die Länder entfallen.

In der weiteren Erarbeitung des Konzeptes sollte daher dieser Punkt klarer herausgearbeitet werden.

Somit kann an dieser Stelle aus haushalterischer Sicht nur unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Personalmittel dem Konzeptentwurf zugestimmt werden.